Arbeitsvertrag

zwischen

Grundsolide GmbH in Frankfurt

(im Folgenden "Arbeitgeber" genannt)

und

Erik Roth

(im Folgenden "Arbeitnehmer" genannt)

§ 1 Arbeitsvertrag

Grundsolide GmbH (im Folgenden "Arbeitgeber") verpflichtet sich, Erik Roth (im Folgenden "Arbeitnehmer") ab dem [Datum] als HR Manager nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu beschäftigen.

§ 2 Arbeitsbeschreibung

Der Arbeitnehmer wird als HR Manager eingestellt. Seine Hauptaufgaben umfassen die Entwicklung und Umsetzung von Marketingstrategien. Eine detaillierte Aufgabenbeschreibung wird im Rahmen der Arbeitserteilung gegeben.

§ 3 Beginn und Dauer des Arbeitsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis beginnt am [Datum] und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

§ 4 Probezeit

Die ersten sechs Monate des Arbeitsverhältnisses gelten als Probezeit. Innerhalb dieser Zeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

§ 5 Vergütung

Der Arbeitnehmer erhält ein jährliches Bruttogehalt von €50.000, welches in monatlichen Zahlungen ausgezahlt wird.

§ 6 Arbeitszeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Arbeitsort ist der Firmensitz des Arbeitgebers in Frankfurt.

§ 7 Leistungen und Zuschüsse

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf folgende Leistungen: - Krankenversicherung - Mitgliedschaft im Fitnessstudio - Bereitstellung eines Laptops - Essenskosten werden erstattet - Unterstützung bei Umzug

§ 8 Schweigepflicht

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich zur strikten Geheimhaltung aller während seiner Tätigkeit bekanntgewordenen betrieblichen und organisatorischen Angelegenheiten des Arbeitgebers.

§ 9 Wettbewerbsverbot

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, für die Dauer von sechs Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in keinerlei Weise für ein konkurrierendes Unternehmen tätig zu werden oder dieses zu unterstützen.

§ 10 Abwerbeverbot

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, für die Dauer von sechs Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses keine Mitarbeiter des Arbeitgebers abzuwerben.

§ 11 Geistiges Eigentum

Sämtliche während der Anstellung geschaffenen Ideen, Konzepte, Produkte und Unterlagen gehören dem Arbeitgeber.

§ 12 Kündigung

Das Arbeitsverhältnis kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Ansonsten gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen.

§ 13 Abfindung

Im Falle einer betriebsbedingten Kündigung erhält der Arbeitnehmer eine Abfindung in Höhe von drei Monatsgehältern.

§ 14 Leistungsbeurteilungen

Der Arbeitnehmer wird zweimal im Jahr einer Leistungsbeurteilung unterzogen. Diese Beurteilung dient als Grundlage für mögliche Gehaltserhöhungen und Beförderungen.

§ 15 Fort- und Weiterbildung

Der Arbeitgeber bietet regelmäßige Präsenzworkshops zur Fortbildung und persönlichen Entwicklung an.

§ 16 Aufstiegschancen

Beförderungen und Gehaltsanpassungen erfolgen basierend auf der Leistung und den Ergebnissen der Leistungsbeurteilungen.

§ 17 Verhaltenskodex

Es gilt ein flexibler Verhaltenskodex, der eine angemessene und professionelle Zusammenarbeit sicherstellen soll.

§ 18 Streitbeilegung

Streitigkeiten aus diesem Arbeitsverhältnis werden von einem zuständigen Gericht entschieden.

§ 19 Beschwerdeverfahren

Beschwerden des Arbeitnehmers werden im Rahmen eines informellen Beschwerdeverfahrens behandelt.

§ 20 Arbeitssicherheit

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, die Standards der OSHA zur Arbeitssicherheit einzuhalten.

§ 21 Urlaubsanspruch

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf 25 Tage bezahlten Jahresurlaub.

§ 22 Dienstkleidung

Im Unternehmen gilt eine lockere, legere Kleiderordnung.

§ 23 Änderungen des Arbeitsvertrags

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform und können einseitig durch den Arbeitgeber vorgenommen werden.

§ 24 Anwendbares Recht

Für diesen Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 25 Unterschriften

Frankfurt am [Datum]

Arbeitgeber:

Grundsolide GmbH

Arbeitnehmer:

Erik Roth

Dieser Vertrag tritt mit beidseitiger Unterschrift in Kraft.